



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Friederike Rehbock
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Jugendhilfeausschuss

Die Sitzung ist am

06.07.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der (nicht öffentlichen) Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzunehmen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der derzeitigen Jugendschöffinnen und -schöffen endet am 31. Dezember 2023.

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 müssen nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums vom 8. Dezember 2022 neue Jugendschöffinnen und -schöffen gewählt werden.

Aus dem Alb-Donau-Kreis werden insgesamt 45 Jugendschöffinnen und -schöffen benötigt, davon

für den Amtsgerichtsbezirk Ehingen

- für das Jugendschöffengericht Ulm 2 Männer und 1 Frau
- für die Jugendkammer beim Landgericht Ulm 1 Mann und 1 Frau

für den Amtsgerichtsbezirk Ulm

- für das Jugendschöffengericht Ulm 4 Männer und 4 Frauen
- Ersatzschöffinnen und -schöffen 8 Männer und 8 Frauen
- für die Jugendkammern beim Landgericht Ulm 2 Männer und 2 Frauen
- Ersatzschöffinnen und -schöffen 6 Männer und 6 Frauen

Es ist mindestens die doppelte Anzahl an Personen vorzuschlagen, die als Hauptschöffinnen und -schöffen sowie als Ersatzschöffinnen und -schöffen benötigt werden.

Die Vorschlagslisten werden vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt. Die Listen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zur Einsichtnahme aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Anschließend werden die Vorschlagslisten bei den Amtsgerichten in Ehingen und Ulm eingereicht. Über eingehende Einsprüche entscheidet der Schöffenwahlausschuss.

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 20. Juni 2023

Anlage

Aufstellung Kandidatinnen und Kandidaten für das Jugendschöffenamt
VwV Schöffen vom 08.12.2022

